

1. Hausordnung

1.1 Präambel

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten.

Im gesamten Schulgebäude ist umweltgerechtes Verhalten in jeder Hinsicht notwendig.

Zuständig und verantwortlich für die Durchführung der Bestimmungen sind Schulleitung, Lehrkräfte und Technische Hausverwaltung. Gemeinsames Ziel ist es, Schäden von Personen abzuwenden und Sachschäden zu vermeiden.

1.2 Aufenthalt auf dem Schulgelände

Zum Aufenthalt berechtigt sind Schüler/innen, Lehrkräfte, Schulleitung, Amtsmeister, Kantinenpersonal, Erziehungsberechtigte, Vertreter der Schulaufsicht und des Schulaufwandträgers, Verwaltungspersonal, Auszubildende, Reinigungspersonal, beauftragte Lieferanten und Vertreter von Firmen, schulfremde Personen nur mit Genehmigung des Schulaufwandträgers in Abstimmung mit der Schulleitung, z.B. Presse, Rundfunk, Fernsehen.

Der Aufenthalt in Räumen, in denen Unterlagen aufbewahrt werden, die dem Datenschutz unterliegen, ist nur berechtigten Personen erlaubt.

Das Schulhaus ist Montag bis Donnerstag von 7.00 – 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 – 15.00 Uhr geöffnet.

Das Aufsperrn und Schließen der Unterrichtsräume obliegt den Lehrkräften.

In der Mittagspause kann – ohne Haftung von Seiten des Schulträgers – das Schulhaus verlassen werden.

Während der Kurzpausen am Vormittag und Nachmittag darf jedoch das Schulgelände aus versicherungsrechtlichen Gründen ohne ausdrückliche Genehmigung nicht verlassen werden.

1.3 Ordnung und Sicherheit

Das Rauchen resp. der Konsum berauschender oder nikotinhaltiger Stoffe ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Im gesamten Schulgebäude, insbesondere auf den Gängen und in den Klassenzimmern, ist für Ordnung zu sorgen. Benutzen Sie bereitgestellte Abfallkörbe und trennen Sie die Abfälle in Papiermüll, Restmüll und Pfandflaschen!

Möbiliar, Lehr- und Lernmittel sind pfleglich zu behandeln und dürfen nicht beschriftet oder bemalt werden.

Nach Unterrichtsende sind die Tafeln und Whiteboards zu reinigen, die Stühle (mit Ausnahme der Drehstühle auf Rollen) auf die Tische zu stellen und die Fenster zu schließen.

Bitte verlassen Sie die Toiletten so, wie Sie sie anzutreffen wünschen!

Bei Inanspruchnahme externer Schulstätten gelten deren Benutzerordnungen.

Das Verteilen von Flugblättern und Zeitschriften sowie das Plakatieren und Anbringen von Infozetteln oder Aufklebern bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung!

Jeder ist verpflichtet auf sein Eigentum zu achten! Für Garderobe, Wertgegenstände, Fahrräder und abgestellte Fahrzeuge wird vom Sachaufwandsträger keine Haftung übernommen. Die Landeshauptstadt München haftet auch nicht für Verluste oder Schäden am Eigentum außerschulischer Benutzer, es sei denn, sie beruhen nachweislich auf vorsätzlichem Handeln.

Um Unfällen vorzubeugen, ist es grundsätzlich untersagt, gefährliche Gegenstände oder Tiere mitzubringen, sich selbst oder andere durch gewalttätiges, fahrlässiges und unfallträchtiges Verhalten jeglicher Art (Laufen, Stoßen, Rempeln, Gegenstände werfen) zu gefährden, alkoholische Getränke und sonstige Rauschmittel vor oder während des Unterrichts zu sich zu nehmen.

Die Schule behält sich das Recht vor, gefährliche oder unterrichtsfremde Gegenstände sicherzustellen!

1.4 Benutzung von Mobilfunktelefonen (Handy-Nutzung)

Die Verwendung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien und Endgeräten ist grundsätzlich untersagt. Diese Gegenstände können auch bei Stummschaltung stören und deshalb vorübergehend einbehalten werden. (vgl. Art. 56 (5) BayEUG)

Die Lehrkraft entscheidet nach eigenem pädagogischem Ermessen über den Aufenthaltsort und die Nutzung der Mobilfunktelefone während des Unterrichts.

2. Verfahrensordnung

2.1 Informationssystem

In den Gängen des Schulgebäudes sind Informationsvittrinen vorhanden und das Informationssystem WebUntis steht zur Verfügung. Alle Schülerinnen und Schüler sind gehalten, sich selbstständig mit den für den Schulalltag erforderlichen Informationen zu versorgen. Dies gilt insbesondere bei Stundenplanänderungen, Stundenverlegungen, Stundenvertretungen, Stundenausfällen, Kursbelegungen, Raumverteilung und Raumbelagungen.

2.2 Nichterscheinen einer Lehrkraft

Klassensprecher*innen oder andere Schüler*innen haben dem Sekretariat oder der Schulleitung spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn zu melden, wenn eine Lehrkraft nicht erschienen ist.

2.3 Unfall

Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten, die nächste erreichbare Lehrkraft zu verständigen und das Sekretariat bzw. die Schulleitung umgehend zu informieren.

2.4 Beschädigungen und Verluste

Beschädigungen und Verluste, die unmittelbar oder mittelbar zu Lasten der Landeshauptstadt München gehen, wie z. B. Beschädigungen von Inventar, Fenstern, Böden, Wänden, Außenanlagen oder Verluste von Schlüsseln, sowie Diebstähle sind unverzüglich dem Sekretariat oder der Schulleitung zu melden.

2.5 Fundsachen

Fundsachen sind im Sekretariat Raum 124 abzugeben.

2.6 Brandfall

Bei Feueralarm sind die Anweisungen der Schule bzw. der Lehrkräfte zu befolgen. Brandfälle sind unverzüglich dem Hausmeister, im Sekretariat bzw. bei einer Lehrkraft zu melden. Der Feueralarm wird mit einem Signalton ausgelöst. Im Brandfall gelten die ausgehängten Hinweise und die Fluchtwegpläne.

3. Spezielle EDV-Nutzerordnung

3.1 Benutzerordnung für die DV-Anlage

In unmittelbarer Nähe von Computerarbeitsplätzen ist das Abstellen von Getränken jeglicher Art untersagt. Es ist darauf zu achten, dass Computer und das entsprechende Zubehör (z. B. Tastaturen, Mäuse, Drucker) sowie Dokumentenkameras im jeweiligen Raum verbleiben und nicht umgestellt werden. Es ist verboten, eigene Software auf einem Schulrechner zu installieren.

3.2 Benutzerordnung für die Internetnutzung

Aus dem Internet dürfen vorsätzlich keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte abgerufen werden, die im Sinne des § 131 StGB zum Rassenhass auffordern, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, den Krieg verherrlichen, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder ihr Wohl zu beeinträchtigen. Das Herunterladen und das Ausführen von Programmen aus dem Internet sind unzulässig.

4. Verfassungskonformität

Handlungen und Äußerungen von Schüler*innen müssen mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (fdGO) vereinbar sein.

Jede Form von Diskriminierung oder Rassismus, Extremismus, Terrorismus, Gewalt, Mobbing, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit oder anderer Religionsfeindlichkeit werden konsequent geahndet. Die Zurschaustellung entsprechender Symbole und Zeichen ist verboten.